

Garantie- und Gewährleistungsinformationen

Cuntz Guitars® – Andreas Cuntz, Gitarrenbaumeister · Stand: 2026

1. Gesetzliches Gewährleistungsrecht

Für alle bei Cuntz Guitars erworbenen Waren besteht das gesetzliche Gewährleistungsrecht mit einer Mindestdauer von **2 Jahren** ab Übergabe der Ware (Richtlinie (EU) 2019/771 bzw. §§ 434 ff. BGB). Dieses Recht besteht **unabhängig** von der nachfolgend beschriebenen, freiwillig gewährten Herstellergarantie und bleibt durch diese in jedem Fall unberührt.

2. Gewerbliche Haltbarkeitsgarantie auf Cuntz-Gitarren (Herstellergarantie)

Cuntz Guitars gewährt als Hersteller **ausschließlich auf die von uns gefertigten Cuntz-Gitarren** zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung eine freiwillige Haltbarkeitsgarantie zu folgenden Bedingungen. Für sonstige bei uns erworbene Waren (z. B. Zubehör, Fremdprodukte oder eingebaute Fremdteile) gilt diese verlängerte Herstellergarantie nicht – dort besteht ausschließlich das gesetzliche Gewährleistungsrecht gemäß Abschnitt 1.

Garantiegeber	Cuntz Guitars® – Andreas Cuntz, Gitarrenbaumeister Rathausstr. 17, 64560 Riedstadt, Deutschland
Kontakt	info@cuntz-guitars.de
Gilt für	ausschließlich von Cuntz Guitars gefertigte Gitarren
Garantiedauer	10 Jahre (120 Monate) ab Herstellungsdatum
Umfang	Material- und Produktionsfehler der Gitarre
Kosten	kostenfrei
Übertragbarkeit	übertragbar auf neue Besitzer der Gitarre

3. Registrierung

Die Garantie kann innerhalb von **2 Jahren ab Erwerb** registriert werden – auch bei Wiederverkauf durch den jeweils neuen, übertragbaren Registrierungsnehmer. Die Registrierung erfolgt per E-Mail an **registration@cuntz-guitars.com** unter Angabe von:

- Modellbezeichnung
- Seriennummer
- Name und Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Alter / Geburtsjahr

4. Ausschlüsse der Garantie

Die Garantie deckt insbesondere folgende Fälle nicht ab:

- **Verschleiß:** Abnutzung von Saiten, Bundstäbchen, Sätteln und Stegeinlagen sowie jegliche Abnutzung der Lackierung, offener bzw. geölter Holzoberflächen und dergleichen
- **Äußere Einflüsse:** Schäden durch Unfälle, Verlust oder Beschädigung durch Dritte
- **Klimatische Einflüsse:** Schäden durch zu niedrige oder zu hohe Luftfeuchtigkeit oder falsche Temperatur
- **Holz / Lack:** normaler Alterungsprozess oder Rissbildung des Lacks
- Versand- und Transportkosten

Eingebaute Teile von Fremdherstellern, insbesondere Tonabnehmer, unterliegen ausschließlich der gesetzlichen Gewährleistung und sind von dieser Herstellergarantie nicht erfasst.

5. Vorgehen im Garantiefall

- **Erforderlicher Nachweis:** Eigentumsnachweis bzw. Rechnung
- **Mögliche Kosten:** Transportkosten können im Garantiefall entstehen
- **Erster Schritt:** vorherige Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail an info@cuntz-guitars.de

6. Aktuelle Garantiebedingungen

Die jeweils aktuell geltenden Original-Garantiebedingungen sind veröffentlicht unter: **cuntz-guitars.de/service** (Rubrik „FAQ“).

Diese Informationen werden gemäß den Informationspflichten der Richtlinie (EU) 2024/825 („EmpCo-Richtlinie“) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2025/1960 zur gewerblichen Haltbarkeitsgarantie sowie zum gesetzlichen Gewährleistungsrecht bereitgestellt.

Cuntz Guitars® – Andreas Cuntz, Gitarrenbaumeister,
Rathausstr. 17, 64560 Riedstadt · info@cuntz-guitars.de